

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 2 der Gemeinde Langen Brütz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz hat in ihrer Sitzung am 20.10.2003 die 1. Änderung des B-Planes Nr. 2 für das Gebiet am nordöstlichen Ortsrand, östlich der Kleefelder Straße und südlich angrenzend an das Bebauungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen.

Der Punkt 8.4 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:

„Die Dächer der Hauptgebäude sind als geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 30 – 55° auszuführen. Als Dacheindeckung sind nur Ziegel, Betonpfannen in rot bis braun, Schiefer oder anthrazitfarbene Pfannen, sowie Dachbegrünung zulässig.“

Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 2 wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Mit Bekanntmachung tritt die 1. Änderung in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des B-Planes Nr. 2 ab diesem Tag im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, OT Rampe, Zimmer 31 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Langen Brütz, 05.11.2003

Pätzold

Bürgermeister

- Siegel -

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 03.12.2003 im amtlichen Bekanntmachungsblatt (Amtsnachrichten) des Amtes Ostufer Schweriner See veröffentlicht.

Langen Brütz, 05.11.2003

Pätzold

Bürgermeister

- Siegel -